

Verhaltensweisen auf dem Segelflug. - Modellfluggelände (Betriebsregeln)



15.07.2007

- Beschreibung der Startstelle (Modellflug):
 - + Während des manntragenden Flugbetriebs: Der Modellflug darf nur auf dem ausgewiesenen Modellfluggelände durchgeführt werden (siehe Geländeskizze).
 - + Die reguläre Flugzeit reicht von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Siehe auch Aufstiegszeiten gem. Aufstiegserlaubnis RP Kassel vom 30.07.2007.
 - + Für den Modellflugbetrieb stehen 2 Startstellen zur Verfügung.
Startstelle A darf zu jeder Zeit, auch parallel zum manntragenden Flugbetrieb betrieben werden. Das höchstens zulässige Startgewicht beträgt 5 kg.
Startstelle B darf nur dann betrieben werden, wenn KEIN manntragender Flugbetrieb durchgeführt wird. Das höchstens zulässige Startgewicht beträgt 25 kg.
 - + Zu jeder Startstelle gehören Sektoren (Sektor A und Sektor B), in welchen sich in der Luft befindliche Flugmodelle grundsätzlich und vor allem bei Start und Landung von manntragenden Luftfahrzeugen, aufzuhalten haben.
Sektor A befindet sich südlich der „Rolf-Wilfried-Schaefer- Halle“, also über der Wiese (Auf dem Böcksenbein). Notlandungen von Modellflugzeugen sind auch auf dieser Wiese zu machen. Selbstverständlich sollte diese Wiese auch nur unter diesen Umständen betreten werden und muß unbedingt geschont werden.
Sektor B befindet sich im südwestlichen Bereich des Flugplatzes über „den Freiländern“. In ihm haben sich Flugmodelle grundsätzlich zu befinden, wenn kein manntragender Flugbetrieb betrieben wird und daher Startstelle B mitgenutzt werden kann. Alle Modellpiloten sind hier verpflichtet jederzeit den Luftraum zu beobachten, da es auch an Tagen, an welchen kein manntragender Flugbetrieb herrscht, zur Landung von vereinsfremden Luftfahrzeugen kommen kann. In diesem Fall gilt die gleiche Verhaltensweise wie an Startstelle A, sinngemäß.
 - + Zu jeder Startstelle gehört ein Modellflugzeugsammelplatz, der sich mindestens 30 Meter von der jeweiligen Startstelle entfernt befinden muß(siehe Geländeskizze). Dies hat versicherungstechnische Gründe!
 - + Der Flugleiter entscheidet, welche Startstelle eröffnet wird. Niemals dürfen beide Startstellen gleichzeitig betrieben werden (Frequenzüberschneidungen!).
 - + Der Modellflugleiter kann darüber hinaus weitere Bereiche auf dem gesamten Segelfluggelände für den Modellflug freigeben. Er ist dann nicht an die Startstellen A+B gebunden sondern bestimmt selbständig und im Sinne der Betriebsregeln einen gesonderten Modellflugbereich mit den dazugehörigen Flugsektoren. Selbstverständlich darf auch in diesem Fall immer nur an einer Stelle auf dem Fluggelände Modellflug betrieben werden um Frequenzüberschneidungen zu vermeiden. Der Modellflugleiter ist dann für den geregelten Modellflugbetrieb an der von ihm ausgewiesenen Startstelle im Sinne der Betriebsregeln und der

*Aufstiegserlaubnis für Flugmodelle durch den RP Kassel vom 30.07.2007
verantwortlich.*

- *Modellflieger nehmen zu Beginn des Flugtages Verbindung mit der Startleitung auf. Wenn möglich wird ein Modellflugleiter festgelegt, welcher mit einem tragbaren Funkgerät (Frequenz 122.475 Mhz) ausgestattet sein sollte. Das Funkgerät ermöglicht die Verbindungsaufnahme mit der mantragenden Startleitung bzw. informiert die Modellflieger über landende Maschinen (Positionsmeldung) usw..*
- *In jedem Fall ist ein Flugleiter bei gleichzeitigem Betrieb von mehr als drei Modellen (ab dem vierten Pilot) einzusetzen.*
- *Der Flugleiter muß über ausreichend Erfahrung verfügen, eine Erste-Hilfe-Ausbildung haben und muß das tragbare Funkgerät bedienen können. Die Flugleitung kann auch von zwei Piloten gemeinschaftlich übernommen werden, die sich in der Verantwortung abwechseln. Der Flugleiter ist für die Führung des Flugbuches verantwortlich. Ist kein Flugleiter eingeteilt (ab 4 Piloten muß ein Flugleiter eingestezt werden.), so macht jeder Pilot selbständig alle notwendigen Eintragungen im Flugbuch.*
- *Grundsätzlich dürfen nur Segelflugmodelle und Elektroflugmodelle betrieben werden. In Ausnahmefällen dürfen nach Absprache auch Verbrennerflugzeuge zum Seglerschlepp / Huckepackstart geflogen werden. Bei besonderen Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür, usw.) entscheidet der Vorstand darüber ob auch Jetmodelle, Hubschrauber usw. vorgeführt werden dürfen (siehe auch Pkt. 15 der Aufstiegsregeln RP Kassel vom 30.07.2007)*
- *Grundsätzlich wird aus Sicherheitsgründen nur im 35-Mhz-Band geflogen. Das 40-Mhz-Band darf nur in Ausnahmefällen und nach Absprache genutzt werden.*
 - Erlaubte Frequenzen: (35 Mhz A-Band) Kanal 61-80*
 - (35 Mhz B-Band Kanal 182-191*
 - (40 Mhz Band) Kanal 50-53*
- *Die Fernsteuersender sind mit Frequenzwimpeln auszurüsten.*
- *Auch in den Modellsammelräumen und in der nahen Umgebung des Flugplatzes dürfen die RC-Sender nur in Absprache mit der Modellflugleitung eingeschaltet werden. Eine schnelle Funktionsprüfung des Modells zum Beispiel ist verboten!*
- *Die Frequenztafel ist von jedem Modellflieger wie folgt zu benutzen.*
 1. *Vor jedem Start ist eine namentlich gekennzeichnete Marke auf den Haken, der mit der Kanalnummer beschriftet ist, zu hängen. Die Marke ist so zu sichern, dass diese auch bei Wind nicht abfallen kann. Vor dem Einschalten des Senders ist nochmals der belegte Kanal auszurufen. Modellflieger, die ihren Sender unberechtigt einschalten oder eingeschaltet lassen, sind für mittelbare und unmittelbare Schäden haftbar.*
 2. *Die Frequenztafel nützt uns allen und ist pfleglich zu behandeln.*
 3. *Sofort nach dem Flug ist der Sender auszuschalten und die Frequenzmarke zu entfernen. Falls ein Modellflieger wartet, weil er den gleichen Kanal benutzt, ist die Flugzeit auf 15 Min. zu begrenzen und der Kamerad nach der Landung und dem Ausschalten des eigenen Senders zu informieren (z.B laut rufen: Kanal 185 ist jetzt frei!).*



Verhalten auf dem Segelfluggelände Amöneburg:

Sie befinden sich hier auf einem offiziellen Flugplatz, deshalb sind folgende Regeln unumgänglich:

- *Das Betreten des Fluggeländes außerhalb der Wege ist nicht gestattet, beachten Sie die Hinweistafeln*
- *An den Startstellen sind Flugleiter eingesetzt, deren Anordnungen für alle Besucher bindend sind. Die ausgewiesenen Landeflächen sind ständig frei zu halten.*
- *Modellflieger melden sich bei der Startleitung und zahlen ihre Startgebühr. Dabei ist der Versicherungsnachweis vorzulegen. Ohne diese Unterlage darf eine Starterlaubnis nicht erteilt werden.*
- *Es dürfen nur Fernsteuerungen mit zugelassenen Frequenzbändern betrieben werden.*

Bestimmungen für Modellflieger, die am Flugbetrieb teilnehmen wollen:

- *Zu jeder Zeit darf der Modellflug grundsätzlich nur von Mitgliedern betrieben werden. Gastflieger dürfen nach Absprache mit einer gültigen Versicherung und in Begleitung eines Mitglieds den Flugplatz nutzen. Das begleitende Mitglied ist für die Prüfung der gültigen Versicherung und für die Einhaltung der Verhaltensweisen / Betriebsregeln verantwortlich.*
- *Jeder Modellflieger, der mit seinem Modell den Bereich der Startstelle betritt, muß eine gültige Flugerlaubnis besitzen und diese auf Verlangen vorzeigen (Gastpiloten).*
- *Modellflieger, die ohne gültige Starterlaubnis beim Fliegen angetroffen werden, erhalten sofort Startverbot und zahlen die vierfache Startgebühr für diesen Tag.*
- *Anfänger oder Neulinge auf dem Flugplatz müssen ihren Start ohne Ausnahme beim Modellflugleiter anzeigen. Dieser wird den Piloten einweisen und ihm ggf. einen erfahrenen Piloten zur Seite stellen.*
- *Alle fliegenden Modellpiloten halten sich während der Flüge geschlossen an der Startstelle auf. Nichtfliegende Piloten sind angewiesen, sich bei ihren Modellen in den Modellsammelräumen aufzuhalten.*
- *Die Modelllandebahnen sind nur zum Starten und Rückholen der Flugmodelle zu betreten.*
- *Modelle mit Motorantrieb sind verboten, ebenso Modellhubschrauber und turbinengetriebene Jetflugzeugmodelle (Ausnahme Schleppflugzeugmodelle). Ausgenommen sind alle Elektroflugmodelle.*
- *Grundsätzlich werden nur Segelflugmodelle, Freiflugmodelle (Nur wenn **KEIN** manntragender Flugbetrieb durchgeführt wird!) oder Elektromotorsegler eingesetzt. Nur in Ausnahmefällen können auch Motormodelle zum Seglerschlepp oder Huckepackstart nach Absprache mit der Modellflugleitung genutzt werden. Niemals aber mehr als 5 Schleppmaschinen gleichzeitig.*

- *Manntragenden Flugzeugen, Hängegleitern, Paragleitern usw. ist immer auszuweichen, selbst wenn dadurch Schäden am Modellflugzeug entstehen.*
- *Das Überfliegen von Personen und den Startstellen / Modellsammelräumen ist beim Flugbetrieb verboten. Modellflieger sind angewiesen, Spaziergänger und Besucher auf Gefahren hinzuweisen.*
- *Grundsätzlich ist während des manntragenden Flugbetriebs der Modellflug nur auf der ausgewiesenen Startstelle gestattet (Startstelle A / Sektor A).*
- *Auf Anweisung der Flugleitung ist der Modellflug sofort einzustellen und in der Luft befindliche Modelle sind zu landen.*
- *Bei Start/ Landung von manntragenden Flugzeugen haben sich Flugmodelle entweder am Boden oder im Luftraum südlich (also hinter und unterhalb) der Rolf-Wilfried-Schaeferhalle zu befinden (max. 100m Flughöhe)*
- *Die Platzrunde der manntragenden Flugzeuge darf nicht behindert werden.*

Zusätzliche Beschränkungen:

Während des manntragenden Flugbetriebs beträgt die maximale Flughöhe für Modellflugzeuge 100m GND.

Motormodell mit Verbrennungsmotor müssen mit einem Lärmpass ausgestattet sein Für die notwendigen Messungen hat der Pilot ein geeignetes Messgerät mitzuführen. Die Messwerte können jederzeit vom Modellflugleiter überprüft werden. Der Modellflugleiter ist somit gleichfalls auch Messbeauftragter.

Die Ausübung des Modellflugs erfolgt auf eigene Gefahr und ist an die Sicherheitsbestimmungen des DAeC und des DMFV gebunden.

Auflagen des RP in Kassel:

- 1) *Der Flugbetrieb ist ausschließlich nach den Vorschriften der Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen des Regierungspräsidiums Kassel vom07.2007 und den dazugehörigen Anlagen 1 bis 4 durchzuführen. Eine Kopie der Erlaubnis liegt (in der Flughalle / Infobrett) aus. Alle Mitglieder und Gäste müssen sich mit dieser Erlaubnis durch Einsichtnahme vertraut machen.*
- 2) *Alle Motormodelle müssen mit einem wirkungsvollen Schalldämpfer ausgestattet sein (max.82 dB(A)/25 m). Es muss für jedes Flugmodell mit Verbrennungsmotor ein Lärmpass erstellt und mitgeführt werden. Es dürfen maximal fünf Flugmodelle mit Verbrennungsmotor gleichzeitig betrieben werden. Hierbei dürfen die Lärmgrenzwerte aus der Erlaubnis vom ...07.2007 in keinem Fall überschritten werden. Das bedeutet: Beim Einsatz von mehreren Flugzeugen dürfen die einzelnen Modellflugzeuge folgende maximalen Schallpegel nicht überschreiten:*
 - 2 Flugmodelle: 82 dB(A) – 3 dB(A) = 79 dB(A)*
 - 3 Flugmodelle: 82 dB(A) – 5 dB(A) = 77 dB(A)*
 - 4.Flugmodelle:... . 82 dB(A) – 6 dB(A) = 76 dB(A).....*
 - 5 Flugmodelle:.....82 dB(A) – 7 dB(A) = 75 dB(A).....*

Im übrigen hat sich jeder so zu verhalten, dass die erforderliche Sicherheit gewährleistet ist! Die allgemeinen Luftfahrtregeln / Flugplatzregeln sind zusätzlich einzuhalten.

Stand 15.07.2007

Der Vorstand, FSV-Blitz